

Delpino, Vorstand des St.-Bureau's der Deputirtenkammer, der seit 1816 seine Arbeit in mehreren Auflagen herausgab. Unter mehrern andern sten. Schriftstellern sind zu nennen: Grossi, Consoni, Maguaron, Tealdi, Grione, Hermet, Norlenghi. Vissetti (1853) bekämpfte seines Lehrers Delpino stenodigraphisches Verfahren (zwei Stenographen nach wenigen Minuten abwechselnd Zeilen- oder Satzweise nachschreiben zu lassen¹⁾) und stellte die Veröffentlichung eines Systemes, welches die treue Nachschrift durch einen Stenographen ermöglichte (Stenomographia — bei Gabelsberger's System eine selbstverständliche Voraussetzung —), in Aussicht. Eine Uebertragung des Gabelsbergerschen Systemes auf das Italienische gab der österr. Hauptmann Anton Leinner, Dresden I. und II. 1858, ferner, nach praktischer Erprobung beim dalmatischen Landtage, Professor Noë in Spalato i. J. 1863 (Dresden bei G. Dietze) heraus.

Spanier. — In Spanien wird die Tachygraphie angewendet bei den Verhandlungen der Cortes, vor Gerichten, in Akademien u. s. w., weniger aber als Verkehrsschrift. Beim Deputirtencongress arbeiten 2 Redacteur- und 8 ordentl. Tachygraphen, erstere mit 1481—1616, letztere mit 808—1077 Thlr. Gehalt; beim Senate 3 Redact.- u. 6 ordentl. Tachygr. mit ähnlichem Honorar. Als Tachygr. fungirte u. A. für die Madrider Zeitung der als dramatischer Schriftsteller berühmte, nachmalige Bibliothekar bei der Madrider Nationalbibliothek J. E. Hartzenbusch. Schulen für Tachygraphie bestehen in Madrid seit 1802, wo jetzt Fr. de Paula Madrazo diese Kunst lehrt und eine in Barcelona, gegründet vom dortigen Handelsstande, ferner eine Akademie für Schnellschrift seit 1807 in Cadix. Lehrbücher verfassten T. P. Marti 1803, 1824. A. Guerra, A. R. Marti, II. 1828, 1831, Fr. Serra, 1816, Xaramillo, der Marti's System unzweckmässig veränderte, M. del Marmol 1820, A. de Yza Zamacola 1840, Bermudez de Sotomayor 1840, Pr. Fuentes Villasenor 1842, Escalante y Moreno 1855, J. Rivas Perez 1857. Nach Serra wird in Barcelona, nach Marti, dessen Buch unstreitig das beste unter den ebenerwähnten ist, in Madrid gelehrt. Eine 5. und theilweise abgeänderte Auflage davon veranstaltete Marti's Nachfolger S. E. Vela 1845.

Portugiesen. — Die Aufnahme der Verhandlungen der Deputirtenkammer in Lissabon leitet A. R. Marti d. J., der seines Vaters System (s. o.) in Portugal einführte. Eine Uebertragung des Taylor'schen Systemes auf das Portugiesische gab Pereira da Silva (s. §. 4, Südamerika).

Niederländer. — Ueber die erste Anwendung der St. in den Niederlanden ist nur bekannt, dass G. van Swieten des berühmten Arztes und Professors zu Leyden, Boerhaave († 1738) lateinische Vorlesungen wörtlich nachgeschrieben habe. Ein st. Lehrbuch war schon 1673 von Reyner erschienen. 1810 veröffentlichte ein Ungenannter ein solches, welches sich aber ebenso wie die von Bossuyt und van Eyk 1814 lateinisch abgefassten, ferner die Geysbeeks 1827, Bogaert's 1830, unpraktisch erwies. „Proben einer niederländischen St.“ gab Sommerhausen und einen „Entwurf“ Bossaert, beide in holländischer Sprache, 1829 heraus. Tétar van Elven ertheilt Unterricht darnach. Das neueste Werk über niederländische St. rührt von L. J. Lion, Sten. bei den Generalstaaten (Volksvertretung in 2 Kammern), 1858, her. Cornelis Steger, der bei denselben seit 1849 als erster Stenograph fungirt, giebt in

1) Dasselbe Verfahren, welches auch bei den Römern (§. 3), dann besonders bei den Franzosen (*Fossé, cours etc. de stenog.*, Paris 1829) und den nach franz.-englischem System gebildeten Stenographen, von solchen neuerdings noch in Kopenhagen u. s. w. (C.-Bl. 1856, No. 4), angewendet worden ist.